



Produktinformationen

Empfängerkreis	<ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirte, Weinbauunternehmen, Fischzuchtbetriebe, Forstwirtschaftsbetrieb und Betriebe des nicht gewerblichen Gartenbaus ○ Investitionsort in Rheinland-Pfalz
Verwendungszweck	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitung aller gewerblichen Vorhaben (Investitionen, Betriebsmittel-/ Avalrahmenfinanzierungen) ○ Unternehmensnachfolge
Bürgschaftshöhe	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbürgungsgrad: 50% oder 70% ○ maximaler Bürgschaftsbetrag: T€ 750 je Vorhaben ○ Bürgschaftsobligo alt und neu nicht größer als € 1,25 Mio.
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die zur Verbürgung beantragten Kredite/ Darlehen dürfen noch nicht gewährt sein (Nachverbürgung nicht möglich). ○ Erfüllung Transparenzkriterien, d.h. keine Insolvenzantragspflicht
Mindestsicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> ○ quotale Bürgschaft der Gesellschafter ○ Einbindung der im Rahmen des verbürgten Kredits finanzierten Assets ○ Risiko-LV bei Abhängigkeit von einer Person in Kredithöhe (fallende Versicherungssumme analog Kreditverlauf kann vereinbart werden) ○ Saldenausgleichsklausel bei bereits bestehenden KK-/ Avallinien
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ analog der Kreditlaufzeit, jedoch max. 10 Jahre ○ Ausnahme Betriebsmittelrahmen/-linien: max. 5 Jahre ○ Auf Anfrage kann die Bürgschaft anschließend mit der hälftigen Bürgschaftsquote (25% oder 35%) weitergeführt werden.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Konditionen richten sich nach dem risikogerechten Zinssystem und der Höhe der Bürgschaftsquote: <ul style="list-style-type: none"> - 50% Bürgschaftsquote: 0,5% - 2,2% p.a. auf den Kreditbetrag zzgl. MwSt. - 70% Bürgschaftsquote: 0,6% - 2,5% p.a. auf den Kreditbetrag zzgl. MwSt. ○ keine Bearbeitungsgebühr
Beihilfeverordnung	keine Beihilfeverordnung zu beachten (Bürgschaft ist beihilfefrei)
Rechtliche Bestimmung	Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Agrar
Hinweis	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer wird von der Bürgschaftsbank eingeholt
Antragstellung	Antragstellung nur über Online-Antrag möglich
Entscheidung	Entscheidung in einer Ausschusssitzung (i.d.R. der zweite Montag im Monat)